



Big brother is teaching you - Der Verfassungsschutz auf Bildungs(ab)wegen

Innenministerien, samt ihrer Organe, sind für die Sicherheit der Bürger zuständig – das war so, ist so und wird wahrscheinlich bis zum Ende der Existenz aller Innenministerien auch so bleiben.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Menschen, die sich täglich mit der Abwehr von Gefahren befassen, hinter jeder Ecke eine solche vermuten. Wer bzw. welche Gruppe dort (oft vermeintlich) lauert oder als bedrohlich vermutet und anschließend als solche definiert und propagiert wird, ist allerdings nicht ungedingt ein Gradmesser ihrer tatsächlichen Gefährlichkeit.

Betrachtet man das Bäumchen-wechsel-dich-Spiel der letzten Jahrzehnte, könnte man zu dem Schluss gelangen, dass die Definition einer Gruppe als potentiell gefährlich nicht nur vom politischen Kalkül abhängt, sondern einer Mode folgt, die sich rund um den Globus ihren Weg bahnt.

War das Augenmerk in den 70er Jahren auf linke Gruppen gerichtet, die als Bedrohung des Rechtsstaates galten, haben in den letzten Jahren zunehmend (praktizierende) Muslime unfreiwillig diese Rolle übernommen.¹

Aus analytischer Sicht ist die Frage, ob die Einäugigkeit staatlicher Instanzen bei der Betrachtung der Lebenswirklichkeit Ursache oder (Neben)wirkung des (Volks)betäubungsmittels Terrorangst ist. „Mit dem zweiten sieht man besser“ möchte man dem jeweils amtierenden Innenminister zurufen, vor allem angesichts des NSU-Skandals.

Vor einiger Zeit bewegte Innenminister Friedrich mit einer Plakataktion die Gemüter. Auf den Plakaten² sind – vorgeblich schmerzlich vermisste – Ahmed/Ayse-Normal-Muslime zu sehen, die zwar (noch) lächeln, sich aber vermutlich bereits seit einiger Zeit auf dunklen Abwegen befinden. Die besorgten Freunde und Angehörigen sollen den verlorenen Schäfchen mit dem Licht der Information, die ihnen die auf den Plakaten anempfohlene Beratungsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge,³ das wiederum zum Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums gehört,⁴ vermittelt, heimleuchten.

¹ Siehe dazu ausführlicher: Boos-Niazy, Gabriele: Déjà-vu.

² <http://www.muslimische-frauen.de/wp-content/uploads/2011/02/Manifest-der-Vielen-Beitrag-Gabriele-Boos-Niazy.pdf>

³ <http://www.initiative-sicherheitspartnerschaft.de/SPS/DE/Projekte/ProjektInitiative/Beratungsstelle/beratungsstelle-node.html>

⁴ Hier wird auch Aufklärung bezüglich des Islam avisiert: „Oft ziehen sich die Betroffenen stark aus ihrem bisherigen Umfeld zurück und lassen keinerlei „Einmischung“ mehr zu. Dies führt bei Freunden, besonders aber bei Eltern zu Verunsicherung: Sie befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen einer möglicherweise willkommenen Religiosität des Kindes und der gleichzeitigen Sorge, dass ihr Kind in „falsche Kreise“ geraten könnte und sie den Kontakt zu ihm verlieren könnten. Insbesondere

Ein Blick auf die letzten Jahre zeigt, dass die Plakataktion nur ein weiterer Stein in einem Mosaik ist, von dem wir vermutlich erst in einigen Jahren wissen werden, welches (schiefe) Bild des „Anderen“ vor dem Hintergrund eines aufgeklärten Selbst es zeigen wird.

Mehrere Mosaiksteine dieses Bildes lieferte die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), deren Präsident vom Innenminister berufen und ihm disziplinarisch unterstellt ist.⁵ Seit Ende der 90er Jahre wurde die BpB reorganisiert, was dazu führte, dass sich seit 2001 die Bildungsangebote nicht mehr nur exklusiv an das deutsche Volk richten, sondern an alle Bürger, also auch an Migrantinnen und Migranten. Zudem sollten die Bildungsangebote direkt an die Jugendlichen gerichtet und nicht mehr der Umweg über Multiplikatoren genommen werden.⁶ Doch letzteres wurde nicht in allen Bereichen durchgehalten: Am Beispiel von NRW lässt sich eine unterschiedliche Vorgehensweise bei der Prävention von Rechtsextremismus/Antisemitismus auf der einen und Islamismus auf der anderen Seite erkennen.

Lernfähige Schüler und potentielle Opfer – gefährdete Schüler und potentielle Täter

Die Landeszentrale für politische Bildung (LzpB) NRW konzipierte in Kooperation mit dem Schulministerium und der Buber-Rosenzweig-Stiftung der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit das Programm "Courage zeigen! – Gegen Gewalt, Rassismus und Antisemitismus". Das Programm wurde als mehrtägiges Seminar oder als einzelner Projekttag (Einzelthemen: „Antisemitismus“, „Cool sein – cool bleiben“, „Für Demokratie Courage zeigen!“) an Schulen durchgeführt und war an unterschiedliche Altersklassen und Schulformen gerichtet.⁷

Den Veranstaltungskalendern von 2009 und 2010 ist zu entnehmen, dass in den beiden Jahren rund 70 ein- oder mehrtägige Veranstaltungen aus dem Programm durchgeführt wurden, 2011 und 2012 kamen noch einmal etwa 40 hinzu⁸ und auch auf dem Veranstaltungskalender für 2013 sind die Veranstaltungen zu finden.⁹

Es besteht kein Zweifel daran, dass man (nicht nur) Schülern gar nicht häufig genug die Grundzüge antisemitischen und rassistischen Verhaltens erklären und Gegenargumentationen und -strategien nahe bringen kann um so die Zivilcourage zu stärken. Dass dies dann auch in Zusammenarbeit mit Organisationen der vorrangig Betroffenen steht, ist ebenso selbstverständlich. Im Hinblick darauf, Schülern ein ausgewogenes Abbild der Wirklichkeit zu vermitteln, wäre allerdings zu erwarten

nicht-muslimische Eltern, deren Kinder zum Islam konvertiert sind, stellen sich viele Fragen zum Islam als Religion.“ <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Beratung/beratung-node.html>

⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesamt_f%C3%BCr_Migration_und_Fl%C3%BCchtlinge

⁵ Erlass über die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) vom 24. Januar 2001.

<http://www.bpb.de/die-bpb/51244/der-bpb-erlass>

⁶ Zur sehr interessanten Geschichte der BpB sei das Interview von Felix Klopotek mit der Politologin Gudrun Hentges (Stichwort 50 Jahre Bundeszentrale für politische Bildung) empfohlen, StadtRevue Archiv 12.2002. <http://www.stadtrevue.de/archiv/archivartikel/328-der-heimatdienst/>

⁷ <http://www.politische-bildung.nrw.de/imperia/md/content/veranstaltungsprogramme/2011/14.pdf>

⁸ http://www.politische-bildung.nrw.de/veranstaltungen/archiv/index.html?page_num=13&start=1&year=2009

http://www.politische-bildung.nrw.de/veranstaltungen/archiv/index.html?page_num=18&start=1&year=2010

⁹ http://www.politische-bildung.nrw.de/veranstaltungen/archiv/index.html?page_num=1&start=1

gewesen, dass auch einige Veranstaltungen zum Thema antimuslimischer Rassismus¹⁰ angeboten worden wären. Dies umso mehr, nachdem die vom Bielefelder Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung vorgelegten Langzeitstudien zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit eine konstant negative Einstellung gegenüber Muslimen zeigen¹¹ und dies auch in anderen Erhebungen Bestätigung findet.

Statt dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und Schülerinnen und Schülern – vergleichbar dem Modul Antisemitismus – die Hintergründe und geschichtlichen Modifikationen muslimfeindlicher Einstellungen nahe zu bringen, schlug die Landeszentrale für politische Bildung in NRW einen völlig anderen Weg ein. Im Gegensatz zur Präventionsarbeit im Bereich Rechtsradikalismus und Antisemitismus trat man mit dem Thema Islamismus nicht mittels Schulveranstaltungen an die Jugendlichen selbst heran, sondern an das Lehrpersonal und die pädagogischen Fachkräfte außerschulischer Einrichtungen. Vom Sommer 2009 bis Ende 2010 wurden in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, Abteilung Verfassungsschutz, in sechs Städten Vorträge unter dem Titel „Islam? Islamismus? Herausforderungen für Pädagogik und Gesellschaft. Eine Informationsreihe für die Bildungsarbeit“ bzw. „Islam ist nicht Islamismus - Vortrag der Landeszentrale für politische Bildung wirbt für ein differenziertes Islambild“¹² durch, u.a. in Bielefeld. Anlässlich dieser Veranstaltung ließ die Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Maria Springenberg-Eich verlauten: „Seit dem Terroranschlag vom 11. September 2001 wird auch in Nordrhein-Westfalen in der öffentlichen Debatte die Religion des Islam oft gleichgesetzt mit politisch motiviertem Islamismus. Dem muss mit Information und Aufklärung entgegengewirkt werden“.¹³

Die weitere Beschreibung der Veranstaltung im Internet zeigt allerdings, dass es keineswegs darum ging, der Mehrheitsgesellschaft ein differenziertes Islambild zu vermitteln oder Schülern zu zeigen, wie sie in rassistischen Diskursen, die auf Muslime zielen, agieren und argumentieren können. Es galt vielmehr, die Multiplikatoren zu befähigen muslimische Schüler über die Gefahren des Islamismus aufzuklären: "Die Begriffe Islam und Islamismus dürfen nicht gleichgesetzt werden. Diese Tatsache vor allem Jugendlichen deutlich zu machen, ist eine wichtige Aufgabe der politischen Bildung.... Gerade muslimische Jugendliche sind für islamistische Propaganda empfänglich."¹⁴

Der gedruckte Flyer wird noch deutlicher. Darin wird die Aufklärung der muslimischen Schüler darüber, was Islam ist und was Islam und Islamismus unterscheidet als

¹⁰ Siehe dazu den hervorragenden Artikel von Yasemin Shooman „Islamophobie, antimuslimischer Rassismus oder Muslimfeindlichkeit? Kommentar zu der Begriffsdebatte der Deutschen Islam Konferenz“.

http://www.migration-boell.de/web/integration/47_2956.asp

¹¹ Heitmeyer, Wilhelm 2003-2010: Deutsche Zustände, Bd. 2ff., Frankfurt a. M.

¹² Zum Titel gibt es unterschiedliche Nennungen. Der der Autorin vorliegende Flyer, der für alle 2009 angebotenen Veranstaltungen gilt, titelt „Islam? Islamismus?...“, im Internet heißt es: „Islam ist nicht gleich Islamismus....“ siehe Fußnote 11; die inhaltlichen Beschreibungen decken sich jedoch.

¹³ "Islam ist nicht Islamismus" - Vortrag der Landeszentrale für politische Bildung wirbt für ein differenziertes Islambild.

<http://www.politische-bildung.nrw.de/wir/presse/00113/index.html>

¹⁴ ebd.

Aufgabe der Multiplikatoren in den Schulen und Einrichtungen der außerschulischen Bildungsarbeit bezeichnet; das dazugehörige Wissen wird von staatlicher Seite vermittelt.

Ein aktueller Artikel im migazin¹⁵ deutet darauf hin, dass dieses Vortragskonzept jetzt auch in Bremen unter dem Titel „I love my prophet!“ angewandt wird. Auffällig ist jedoch der Titelwechsel. Während man bei „Islam? Islamismus?“ eher an langbärtige und sauertöpfisch dreinschauende Männer in langen Gewändern oder „Hochwasserhosen“ denkt, assoziiert man mit „I love my prophet!“ eine junge, gut gebildete und engagierte Gruppe, „Popmuslime“, oder wie auch immer dieses Phänomen bezeichnet wird. Steckt hier lediglich ein neuer Marketingstrategie dahinter, der dafür sorgen soll, dass die Seminare attraktiv und damit ausgebucht sind oder sollen die Multiplikatoren darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch vermeintlich modern wirkende Muslime anfällig für islamistische Strömungen sind? Wenn jetzt auch die jungen Muslime, die die Klaviatur der hiesigen Gesellschaft gut beherrschen, auch wenn sie einige Tasten absichtlich auslassen, des Extremismus verdächtig sind, dann drängt sich diese Schlussfolgerung fast auf.

Doch zurück nach NRW:

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es im Programm "Courage zeigen! – Gegen Gewalt, Rassismus und Antisemitismus" darum geht, Jugendlichen, die keinerlei rassistische Gedanken hegen, Argumente und Strategien an die Hand zu geben, damit sie ihre „Unschuld“ erfolgreich verteidigen können, während die Reihe „Islam ist nicht Islamismus“ darauf abzielt muslimische Jugendliche vor einem Abgleiten in Schlimmeres (als den Islam, den sie ohnehin schon leben) zu bewahren. Den muslimischen Jugendlichen selbst wird offenbar nicht zugetraut, islamistische Argumentationen zu durchschauen oder dies in Projekttagen lernen zu können. Die Aufklärung über die Unterschiede zwischen Islam und Islamismus soll sie zwar erreichen, aber nicht auf direktem Wege; ihre Lehrerinnen und Lehrer bzw. anderes Fachpersonal außerschulischer Bildungseinrichtungen sollten ihnen die Feinheiten vermitteln. Dabei sollten die Tagungsteilnehmer auch „...konkret über Strategien im Umgang mit gefährdeten Jugendlichen.“¹⁶ informiert werden.

Einen Hinweis auf eine Kooperation mit muslimischen Vereinen oder Verbänden sucht man vergebens. Stattdessen wurden in den Veranstaltungen die Grundlagen des Islam von Wael El-Gayar, Referent im Integrationsministerium NRW vermittelt und Dr. Korkut Bugday, Referent im Innenministerium NRW, Landesamt für Verfassungsschutz, referierte über die Unterschiede zwischen Islam und Islamismus.¹⁷

Wenn sich Mitarbeiter eines Ministeriums in eben dieser Funktion in Religionsinterpretation üben, bewegt man sich rechtlich auf sehr dünnem Eis, obliegt in unserem säkularen Staat die Interpretation der Religion doch den

¹⁵ Verfassungsschutz loves Mohammed? <http://www.migazin.de/2013/03/06/verfassungsschutz-loves-mohammed/>

¹⁶ <http://www.politische-bildung.nrw.de/wir/presse/00113/index.html>

¹⁷ ebd.

Nachdem zwei der insgesamt sechs Veranstaltungen nach dem gleichen Muster mit gleichen Referenten durchgeführt wurden, wird davon ausgegangen, dass es auch bei den übrigen nicht anders war.

Religionsgemeinschaften und nicht dem Staat. Hinzu kommt, dass die individuellen Interpretationen der Referenten von den anwesenden Pädagogen anschließend mit großer Wahrscheinlichkeit als Maßstab dafür dienen, ob ein Jugendlicher noch als „normaler“ Muslim zu sehen ist oder schon mit einem Bein im islamistischen Sumpf steckt oder gar selbst islamistische Auffassungen verbreitet.

Über den Vortrag von Herrn El-Gayar liegt nur ein handschriftliches Protokoll eines Veranstaltungsteilnehmers vor, daher soll darauf nicht näher eingegangen werden.

Der Power-Point-Vortrag des zweiten Referenten zu den Unterschieden von Islam und Islamismus, der der Autorin vorliegt, kann bei Einsteigern in das Thema sicherlich nicht dazu beitragen, die nötige Klarheit zu schaffen. So wird die Auffassung „Koran, Sunna und die Tradition verkörpern den Islam“ als islamistisch definiert, „Koran, Sunna und die Tradition sind ‚Bausteine‘ des Islam“ dagegen als akzeptabel. Dass der Islam „eine Religion des Rechts (Hak) und der Wahrheit (hakikat)“ ist – wer würde das von seiner Religion nicht annehmen – ist eine islamistische Vorstellung, ebenso die Auffassung, die Sunna sei „z.T.“ (also nicht einmal vollständig) verpflichtend. Bezeichnet man die Sunna dagegen als „Brauch“, und die Schari'a als ethisch-moralische Pflichtenlehre, die ausschließlich die Beziehung zwischen Gott und den Menschen regelt, ist man im grünen Bereich.¹⁸ Will man die Regelungen auch zwischen den Menschen angewandt sehen, ist das wiederum islamistisch, wenn es einen rechtlichen Bereich berührt. So ohne Differenzierung vorgetragen, bekommt selbst ein zinsloser Darlehensvertrag zwischen Freunden einen islamistischen Touch.

Islamistisch sind lt. dem Vortrag auch die Auffassungen, die Regierenden in islamischen Staaten seien korrupt, es herrsche dort eine ungerechte Verteilung von Geld und Macht, die Jugend leide unter Arbeits- und Perspektivlosigkeit, arabische Diktatoren würden vom Westen finanziell und militärisch unterstützt und an der Macht gehalten, während sie die politische Opposition unterdrückten und Menschenrechte missachteten. All dies kann man zwar – vor allem nach dem arabischen Frühling – in jeder Tageszeitung lesen, aber wenn ein westlicher Journalist diese Auffassung verbreitet, ist es offensichtlich nicht das Gleiche, als wenn ein muslimischer Jugendlicher diese Meinung im Politikunterricht kundtut. Ebenfalls dem Islamismus zugerechnet werden die Meinungen, der Westen sei an der Unterdrückung von Muslimen im Ausland und an der Ausbeutung von Ressourcen nicht ganz unbeteiligt, die UNO, IWF und WTO seien sehr daran interessiert die finanzielle und politische Vorherrschaft des Westens abzusichern und die Globalisierung sei oft nichts anderes als Kolonialismus im neuen Gewand.

¹⁸ In der Präsentation gilt alles als bedenklich, was nicht ausschließlich die Beziehung zu Gott betrifft. Demnach ist aus Sicht des Verfassungsschutzes eine islamistische Definition der Schari'a: „Die Scharia regelt:

1. die Beziehungen zwischen Gläubigen und Gott (Glaube und Kultus); im Hinblick auf das Grundgesetz eher unproblematisch!
2. die Beziehungen der Menschen untereinander (Recht); im Hinblick auf das Grundgesetz eher problematisch! Vor allem in Bezug auf a) Körperstrafen, Gleichberechtigung, und Religionsfreiheit! b) die Frage nach dem Souverän: Volk oder Gott (letzteres • Islamismus)“

Welche Schlüsse werden die in der Veranstaltung anwesenden Geschichts- und PolitiklehrerInnen ziehen, wenn ein deutschstämmiger, christlicher Schüler derlei Ideen äußert und welche Schlüsse werden sie ziehen, wenn die gleichen Meinungsäußerungen von einem muslimischen Schüler kommen? Wird „Timo“ in ihren Augen nicht ein kritischer Geist, allenfalls mit leichtem Hang zu Verschwörungstheorien, „Ahmed“ aber ein gefährdeter Jugendlicher sein, dessen Abgleiten in den Islamismus/Jihadismus/Terrorismus mit allen Mitteln verhindert werden muss?

Ob am Ende des 34seitigen PP-Vortrages die Unterschiede zwischen Islam und Islamismus bei den Zuhörern deutlich geworden sind und sie sie später noch erinnern, ist eher unwahrscheinlich.

Es ist zu hoffen, dass nicht der im Hinblick auf Muslime in der Gesellschaft ohnehin verbreitete Eindruck, schon das bloße Haben bestimmter Auffassungen sei strafbar, verfestigt wurde.¹⁹

Interessant, aber vermutlich aufgrund des innenministeriellen Hintergrundes nicht anders zu erwarten, ist zudem die Perspektive des Vortrags bezüglich der Prävention. Nach dem Hinweis, dass „Muslime, die sich – aus welchen Gründen auch immer – in ihrer Gesellschaft benachteiligt und schwach fühlen“ für islamistische Argumentationen empfänglich zu sein scheinen und die islamistische Propaganda zurzeit „vor allem auf Jugendliche eine beachtliche Anziehung“ ausübt, folgen als Gegenstrategien ausschließlich Abwehrmaßnahmen aus dem staatsschutzrechtlichen Bereich: Werbeverbote, „nachrichtendienstliche Informationssammlungen im Vorfeld“, polizeiliche Aktionen (Durchsuchungen), bis hin zu juristischen Maßnahmen, d.h. Verbote und Zwangsauflösung von Vereinen/Organisationen. Wo letzteres nicht möglich ist, wie im Falle gewaltloser legalistischer Organisationen, die im Grunde schon wegen ihrer schieren Mitgliederzahl argwöhnisch betrachtet werden, wird die Abwehr durch gerichtliche Prozesse („Einbürgerung, Schwimmunterricht, Verfassungsschutzbericht“) als Strategie genannt.²⁰

Von Maßnahmen, die die mittlerweile ausreichend nachgewiesene Bildungsbenachteiligung sowie die Diskriminierung in vielerlei Lebensbereichen verringern, ist nicht die Rede. Das ist nach der Logik des Verfassungsschutzes auch konsequent, denn die Formulierung, dass Muslime „sich – aus welchen Gründen

¹⁹ Siehe dazu: Böckenförde, E.-W.: Freiheit ist ansteckend. fr-online vom 01.November 2010.

<http://www.fr-online.de/debatte/leitkulturdebatte--freiheit-ist-ansteckend-,1473340,4795176.html>

²⁰ Wurde hier eine geheime Strategie des Verfassungsschutzes offen gelegt und Prozesse bzgl. der Teilnahme am Schwimmunterricht sind tatsächlich Teil der staatlichen Abwehrstrategie gegen Islamisten? In den entsprechenden Gerichtsurteilen ist eher davon die Rede, dass das Schwimmen in geschlechtergemischten Gruppen soziale Kompetenzen vermittelt, die während des gesamten übrigen Unterrichts nicht erworben werden können. Siehe dazu auch die Analyse: Der koedukative Schwimmunterricht: Von der Leibesübung zum Lackmустest für eine glückliche Integration.

<http://www.muslimische-frauen.de/wp-content/uploads/2012/11/Die-Entwicklung-der-Rechtsprechung-im-koedukativen-Schwimmunterricht.pdf>

auch immer – benachteiligt... *fühlen*“ weist deutlich darauf hin, dass aus ihrer Sicht eine faktische Benachteiligung nicht besteht.²¹

Nun ist es sicherlich so, dass, selbst wenn der Verfassungsschutz Benachteiligungen konstatieren würde, es nicht seine Aufgabe wäre, sie zu beheben. Doch die Frage bleibt: Ist es die Aufgabe von Innenministerien und insbesondere Mitarbeitern des Verfassungsschutzes pädagogisches Personal von Schulen und Jugendeinrichtungen darüber aufzuklären, was der „wahre Islam“ ist?

Die versprochenen konkreten Tipps für den Umgang mit gefährdeten Jugendlichen blieben bei den Veranstaltungen übrigens aus, stattdessen ist zu erwarten, dass solche Veranstaltungen ein Klima des Argwohns gegenüber muslimischen Schülern befördern.

Doch das Herantreten an Multiplikatoren durch einzelne Veranstaltungen ist nur die Spitze des Eisbergs.

Der Comic Andi 2 – nicht nur Stress für Murat

In Jugendsprache verpackt, finden sich die Inhalte der Veranstaltung „Islam ist nicht gleich Islamismus“ bereits in dem im Oktober 2007 erschienenen Comic Andi 2 „Islamismus vom Islam trennen“²² (späterer Titel: „Andis Freund Murat hat Stress“). Der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (Herausgeber) und dem Verfassungsschutz NRW (Redaktion) gestaltete Comic soll Schüler für das Thema Islamismus sensibilisieren.

Konzipiert wurde Andi 2 (Auflage 200.000 Hefte) für Schüler ab der 9. Klasse und zwar insbesondere für muslimische Schüler, weshalb der Comic auch mit dem Lehrplan für Islamkunde von 2009 in NRW (Themeneinheit religiöse Toleranz – „Kein Zwang in der Religion?“) kompatibel ist.²³

Ergänzend zum Comic erschien eine Handreichung für Lehrkräfte, die den Einsatz in Fächern der Politischen Bildung erleichtern sollte und auch Vorschläge für die Gestaltung von Unterrichtsstunden sowie fertige Arbeitsblätter enthielt.²⁴

Andi 2 ist Teil einer bisher 3teiligen Kampagne,²⁵ die Jugendlichen die Grundzüge des Demokratischen Rechtsstaates nahe bringen und sie vor extremistischen Verlockungen bewahren soll. Das ist löblich. Dennoch fällt auf, dass zu Andi 1 (2005, Thema Rechtsextremismus, Auflage mindestens 400.000 Stück)²⁶ erst 6 Jahre nach

²¹ Diese Formulierung greift im Übrigen auch die DIK II in ihrem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Präventionsarbeit mit Jugendlichen“ auf. Siehe dazu Shoomann, Yasemin, a.a.O.
http://www.migration-boell.de/web/integration/47_2956.asp

²² Andy 2 „Islamismus vom Islam trennen“ bzw. „Andis Freund Murat hat Stress“.
http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/Andi2_comic.pdf

²³ <http://www.lehrer-online.de/andi2.php>

²⁴ „Demokratie - Islam - Islamismus“, Handreichung für den Politikunterricht zum Bildungscomic Andi 2
http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/Andi2-Handreichung.pdf

²⁵ Andi 1 „Tage wie dieser“. Dabei geht es um Rechtsextremismus, erschien Ende August 2005 und hat eine Auflage von mindestens 400.000 Stück. <http://www.andi.nrw.de/Andi-Projekt.htm>
Andi 2 „Islamismus vom Islam trennen“, (jetzt unter dem Titel: „Andis Freund Murat hat Stress“), erschienen Oktober 2007. Andi 3: (zunächst ohne Titel, jetzt mit dem Titel: „Voll die Randalé“), inhaltlich geht es um Linksextremismus, erschienen November 2009.
Informationen zu allen Heften unter <http://www.andi.nrw.de/index.html>

dem Comic eine Handreichung für Lehrkräfte erschien. Zu Andi 3 (2009, Thema Linksextremismus) existiert bisher keine Handreichung für Lehrer, doch das Heft wurde vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) in hoher Auflage nachgedruckt und ist damit bundesweit bestellbar.²⁷

Der Niedersächsische Verfassungsschutz hat mittlerweile die 3 in NRW konzipierten Hefte übernommen „[...] und auf niedersächsische Gegebenheiten angepasst [...] Durch diesen Nachdruck steigt die Gesamtauflage aller "Andi"-Hefte auf über 1.000.000 Stück und macht ‚Andi‘ zum beliebtesten Comichelden für Demokratie und gegen Extremismus in Deutschland.“²⁸

Begleithefte und Lehrmaterial zu Andi 2

Bei Andi 2, dem Comic zum Thema Islamismus erschien nicht nur nach vergleichsweise kurzer Zeit eine Handreichung für Lehrer, sondern auch die Reihe „Was geht?“ (herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Konzept und Chefredaktion verantwortet von einer Übersetzerin bzw. Journalistin) befasste sich in rascher Folge mit vier Heften mit dem Thema Islam:

- „Mit oder ohne? Überzeugung oder Pflicht? Religiös oder radikal? Fragen zum Thema Kopftuch“ als Information „über die Geschichte und Hintergründe des umstrittenen Kleidungsstücks“,²⁹ sowie die dazugehörige
- Handreichung für Lehrer³⁰ mit Material zur Unterrichtsgestaltung, sowie aktuell
- „Islam“³¹ und die dazu gehörende
- Handreichung für Lehrer³² mit Material zur Unterrichtsgestaltung

Dieser Aktivismus wenn es um den Islam geht zeigt die gleiche Schiefelage, wie ihn auch die (mediale) Berichterstattung bei der Vorstellung des jeweils neuesten Verfassungsschutzberichtes kennzeichnet: Die Headlines zeichnen eine islamistische Bedrohung, während die im Bericht genannten Zahlen deutlich machen, dass Straftaten mit extremistischem Hintergrund fast ausschließlich links- oder rechtsextremistisch motiviert sind und erst dann – mit großem Abstand – Straftaten aus mutmaßlich islamistischem Antrieb folgen.³³

²⁶ <http://www.andi.nrw.de/Andi-Projekt.htm>

²⁷ http://www.andi.nrw.de/andi3/Comic/andi3_comic.htm

²⁸ <http://www.andi.nrw.de/index.html>

²⁹ „Mit oder ohne? Überzeugung oder Pflicht? Religiös oder radikal? Fragen zum Thema Kopftuch. Mit dieser Ausgabe von ‚Was geht?‘ wirst Du über Geschichte und Hintergründe des umstrittenen Kleidungsstücks informiert.“ Konzept und Chefredaktion: Nesrine Shibib (Dipl. Übersetzerin)

<http://www.bpb.de/shop/lernen/was-geht/35118/mit-oder-ohne-das-heft-zum-kopftuch>

³⁰ Konzept und Chefredaktion: Nesrine Shibib (Dipl. Übersetzerin)

<http://www.bpb.de/shop/lernen/was-geht/35121/mit-oder-ohne-das-heft-zum-kopftuch>

³¹ „Was glaubst Du? Das Heft zum Islam. In der neuen Ausgabe von Was geht? dreht sich alles um den Islam. Finde heraus, was Du wirklich über die Religion weißt oder ob vielleicht Vorurteile Dein Islam-Bild prägen. Das Heft informiert Dich über Glaubensinhalte und Hintergründe und zeigt Dir, wie Du zum Islam stehst.“ Konzept und Redaktionsleitung Canan Topçu (Journalistin).

<http://www.bpb.de/shop/lernen/was-geht/125817/was-glaubst-du-das-heft-zum-islam>

³² Konzept und Redaktionsleitung Canan Topçu (Journalistin).

<http://www.bpb.de/shop/lernen/was-geht/125841/was-geht-ein-begleitheft-fuer-paedagogen-zum-thema-islam>

³³ So wird die Bedrohung durch Islamisten in der Presse immer zuerst genannt, auch wenn die nackten Zahlen eine ganz andere Wirklichkeit zeigen. Das Bild wird aufrecht erhalten, indem konkrete Zahlen von Gewalttaten aus dem rechten und linken Spektrum genannt werden, jedoch nicht zu den Salafisten, bezüglich der es dann lediglich heißt: „Sie sind häufig in gewalttätige Aktionen verwickelt.“ Ersatzweise werden Zahlen über *verhinderte* islamistische Taten genannt (insgesamt 7), es gibt aber

Staatliche Interpretation des Islam

Problematisch ist, dass insbesondere die Schülermaterialien Aussagen zu theologischen Fragestellungen enthalten, die aus rechtlicher Sicht in den Kompetenzbereich der muslimischen Religionsgemeinschaften fallen, nicht jedoch in den staatlichen Bereich, geschweige denn den des Verfassungsschutzes. Im Hinblick auf die Inhalte der Schulungen von Multiplikatoren ist das allerdings nicht weiter verwunderlich, denn das Lehrpersonal soll in den Schülermaterialien ja Anknüpfungspunkte an das wiederfinden, was ihnen in den Veranstaltungen zuvor vermittelt wurde.

Durch die staatliche Interpretation von „falsch“ und „richtig“³⁴ wird genau das Gegenteil dessen erreicht, was vorgebliches Ziel ist, nämlich die Vielfalt des Islam zu zeigen und zuzulassen. Stattdessen zieht man mit einer vermeintlich liberalen Ansicht Grenzen, wo vorher keine waren, definiert einen „wahren Islam“ und trägt damit dazu bei (oder sollte das gar das Ziel sein?) dass diejenigen, die sich anders entscheiden, einer bestimmten (gefährlichen) Gruppe zugerechnet werden. Thomas Bauer beschreibt in seinem Buch³⁵ die Parallelen der Ausschlussmechanismen von liberalen und salafitischen Auffassungen in anschaulicher Weise; vielleicht sollte sein Buch Pflichtlektüre in staatlichen Institutionen werden.

Auch in der Broschüre „Islamismus – Missbrauch einer Religion“³⁶ betätigt sich das Innenministerium NRW in der Definition religiöser Begriffe. So wird die „Scharia“ zur Methode der Rechtsfindung³⁷ und kurzerhand auf zwei Bereiche reduziert (Gott-Mensch, Gläubige untereinander). Doch damit nicht genug. Auch die Zuverlässigkeit islamischer Quellen, insbesondere der Sunna, wird in einer undifferenzierten Form, die ihresgleichen sucht, bewertet. Das alles geschieht ohne die genaue Angabe von Quellen und gipfelt in dem abschließenden Urteil: „Das Vorbild des Propheten ist [...] nur bedingt geeignet, islamisches Handeln zu belegen.“³⁸

keine Zahlen über verhinderte Taten aus dem rechts- oder linksextremistischen Spektrum. Schließlich wird geschickt mit Mitgliederzahlen jongliert. So nennt der Verfassungsschutzbericht 2011 folgendes **Personenpotential**: rechtsextremistische Organisationen – 22.400, davon gewaltbereit– 9800; linksextremistische Organisationen – 31.800, davon gewaltbereit – 7100; **nicht (!)** islamistische ausländische extremistische Organisationen – 26400, davon gewaltbereit – keine Angaben. Die Hauptsache scheint zu sein, dass in der als islamische definierten Kategorie eine große Zahl auftaucht. Ob sie zum Beleg der Bedrohung taugt, scheint Nebensache zu sein.

vgl. Pressemitteilung zum Verfassungsschutzbericht 2011

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/mitMarginalspalte/07/vsb2011.html>

und Bannas, Günter: „Autonome Kleingruppen“ Fromm warnt vor islamistischen Einzeltätern. faz-net vom 18.07.2012

<http://www.faz.net/aktuell/autonome-kleingruppen-fromm-warnt-vor-islamistischen-einzeltaetern-11824015.html>

³⁴ So wird z.B. die Frage diskutiert, ob Leistungssportler Fasten müssen oder ob es erlaubt ist, Musik zu hören. <http://www.bpb.de/shop/lernen/was-geht/125817/was-glaubst-du-das-heft-zum-islam>

³⁵ Bauer, Thomas: Die Kultur der Ambiguität: Eine andere Geschichte des Islam, Berlin 2011, Verlag der Weltreligionen.

³⁶ Islamismus – Missbrauch einer Religion, Broschüre Innenministerium NRW.

http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/missbrauch_einer_religion.pdf

³⁷ ebd. Seite 7.

³⁸ Ebd. S. 7 f: „Eine weitere Quelle, auf die man zurückgreift, sind die Überlieferungen der Aussprüche und Handlungen des Propheten Muhammad. Doch was ist aus dem Leben des Propheten authentisch und historisch zuverlässig überliefert? Vieles ist nur ungenau bekannt, manches wurde nachträglich hinzugedichtet. Zahlreiche Prophetenüberlieferungen wurden offenbar aus politischen oder anderen

Verfassungstreu denken - verfassungstreu handeln

Hauptproblem des Comics, der Arbeitsmaterialien und der sonstigen Broschüren des Verfassungsschutzes ist nicht nur, dass der Begriff „Islamismus“ in unterschiedlichen Situationen unterschiedlich definiert wird. Viel grundlegender ist die Tatsache, dass nicht zwischen Gesinnung und Handlung unterschieden bzw. der Eindruck vermittelt wird, es reiche aus, bestimmte Dinge zu *denken*, um gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu verstoßen. So wird jeder, der zwar *meint*, Quran und Sunna böten die Lösung aller Probleme der Welt einschließlich einer optimalen Staatsordnung, aber keinerlei strafrechtlich relevante Bestrebungen erkennen lässt, diese Meinung tatkräftig umzusetzen, stigmatisiert und zur Bedrohung.

Völlig aus dem Blick gerät dabei das, was eine freie Gesellschaft ausmacht und der Verfassungsrechtler Professor Ernst-Wolfgang Böckenförde knapp und treffend so formuliert hat: „Den Katalog [...] verbindlicher Normen finden Sie im Grundgesetz. Jenseits dessen gehört es aber auch zur freiheitlichen Ordnung einer Gesellschaft, dass sie innere Vorbehalte gegenüber ihren Wertsetzungen akzeptiert. [...] Entscheidend ist, dass alle Bürger das geltende Recht und die Gesetze anerkennen und befolgen. Wenn aber jemand denkt, ‚eigentlich ist das nichts Gutes, andere Gesetze wären besser‘ – dann ist ihm das unbenommen. Die Gedanken sind frei. Daran darf eine freie Gesellschaft keinen Zweifel lassen.“³⁹

Noch deutlicher wird Professor Ralf Poscher: „Die Rede von ‚verfassungswidrigen religiösen Überzeugungen‘ impliziert [...] einen Rechtsverstoß, wo kein Rechtsverstoß, sondern lediglich eine fehlende inhaltliche Übereinstimmung voneinander unabhängiger verfassungsrechtlicher und religiöser Überzeugungssysteme vorliegt, die durch das Grundgesetz nicht auf Harmonie festgelegt sind. Das differenzierte Verfassungsschutzkonzept des Grundgesetzes, das zwischen religiöser Gesinnung und verfassungsfeindlicher Bestrebung unterscheidet, schützt uns vielmehr vor einer Konstitutionalisierung der Religion und damit vor der Ironie, den konkreten und diffusen Befürchtungen, die Säkularisierung und Pluralisierung hervorrufen, mit einer Sakralisierung der Verfassung zu begegnen.“⁴⁰

Demgegenüber vertritt das Innenministerium in NRW in der Broschüre „Islamismus – Missbrauch einer Religion“⁴¹ die Auffassung, dass derjenige, der die Wandelbarkeit der Scharia nicht anerkennt oder nicht bereit ist, „[...] Auslegungen zuzulassen, die die Einhaltung der Menschenrechte sichern [...]“ im Sinne des Grundgesetzes nicht

Gründen im Nachhinein erfunden. Eine nachträglich ersonnene Überlieferung konnte beispielsweise dazu dienen, die eigene politische Linie bei Machtkämpfen zu untermauern, oder den Ruhm des eigenen Stammes zu vermehren. Das wussten auch die frühen islamischen Gelehrten schon und haben versucht, dieses Problem zu lösen. Dennoch bleibt die Frage häufig offen, ob es sich bei bestimmten Taten und Aussprüchen des Propheten um wahre Begebenheiten handelt. Das Vorbild des Propheten ist deshalb nur bedingt geeignet, islamisches Handeln zu belegen.“

³⁹ Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Freiheit ist ansteckend. fr-online vom 01.November 2010.

<http://www.fr-online.de/debatte/leitkulturdebatte--freiheit-ist-ansteckend-,1473340,4795176.html>

⁴⁰ Poscher, Ralf: Du musst nicht verfassungstreu sein. faz-net vom 27.06.2007

<http://www.faz.net/themenarchiv/2.1198/einwanderung-und-integration-du-musst-nicht-verfassungstreu-sein-1436929.html>

⁴¹ Islamismus – Missbrauch einer Religion, Broschüre Innenministerium NRW.

http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/missbrauch_einer_religion.pdf

verfassungstreu ist. Davon, dass dies tatsächlich erst dann eintritt, wenn Handlungen initiiert werden, die diesen Auffassungen zur Wirkung zu verhelfen, ist nicht die Rede.

Fazit:

So wichtig die Aufklärung über Extremismus jeglicher Couleur ist, so deutlich wird im Hinblick auf die Materialien zum Islam, dass Mitarbeiter des Verfassungsschutzes – abgesehen von der Frage, ob ihre Behörde überhaupt einen Bildungsauftrag hat oder sich in diesem Feld betätigen darf – dazu nicht geeignet sind. Ihre einseitige auf Gefahrenabwehr gerichtete Sichtweise kann dazu führen das Demokratieverständnis einer ganzen Generation von Schülern zu verzerren.

Im Hinblick auf die Lehrer und Lehrerinnen, die ihre minderjährigen Schüler und Schülerinnen vor potentiellen Rattenfängern schützen wollen, ist kaum zu erwarten, dass sie nach der massiven Berieselung durch tendenziöse Tagungen, Comics, Handreichungen, vorgefertigte Arbeitsblätter und undifferenzierte Infobroschüren die Denkweise ihrer Schutzbefohlenen mit ausreichendem Augenmaß beurteilen werden können.

Es besteht die Gefahr, dass muslimische Jugendliche, die bestimmte Auffassungen vertreten, zu Unrecht in Verdacht geraten und als „Islamisten“ abgestempelt werden. Lehrer könnten dazu animiert werden, vermeintlich islamistische Schüler zu beobachten und später vielleicht auch zu melden; die im Rahmen der Plakataktion gegründete Beratungsstelle des BAMF steht bereit.

Die Nicht-Beteiligung muslimischer Vereine/Verbände/Repräsentanten an dem gesamten Material spricht für ein tiefes Misstrauen der staatlichen Seite oder aber die Auffassung, diese Organisationen seien zu einer fachlich qualifizierten Zusammenarbeit schlicht unfähig. Stattdessen interpretiert der Staat, manchmal ohne, manchmal unter Hinzuziehung fadenscheiniger Quellen, die islamische Religion lieber selbst und überschreitet damit rechtliche Grenzen.

Das alles wird nicht zu mehr Schutz vor Extremismus führen, sondern zur Verhärtung der Fronten.

Wesseling, 12. März 2013

Aktionsbündnis muslimischer Frauen e. V.
E-Mail: info (at) muslimische-frauen.de
www.muslimische-frauen.de